



A m t s b l a t t

für die

Gemeinde Heek

Jahrgang 24	Ausgegeben: Heek, den 02.08.2018	Nr. 7/2018
------------------------------	---	-----------------------------

Lfd. Nr.	Datum	I n h a l t/Titel	Seite
1	31.07.2018	Bebauungsplan Nr. 58 Strönfeld, 1. Änderung Aufstellungsbeschluss	2-4
2	31.07.2018	Bebauungsplan Nr. 58 Strönfeld, 1. Änderung Durchführung der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch	5

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Heek, Bahnhofstraße 60, 48619 H e e k
Druck/Vertrieb: Gemeindeverwaltung Heek. Das Amtsblatt erscheint je nach Bedarf. Es ist nach Hinweis im Aushangkasten an der Gemeindeverwaltung Heek und auf der Internetseite der Gemeinde kostenlos zur Mitnahme erhältlich bei der Gemeinde Heek (Foyer) und bei den örtlichen Banken und Sparkassen sowie bei der Poststelle Heek. Darüber hinaus steht das Amtsblatt zum Download auf der Internetseite der Gemeinde Heek unter www.heek.de bereit.

Gemeinde Heek

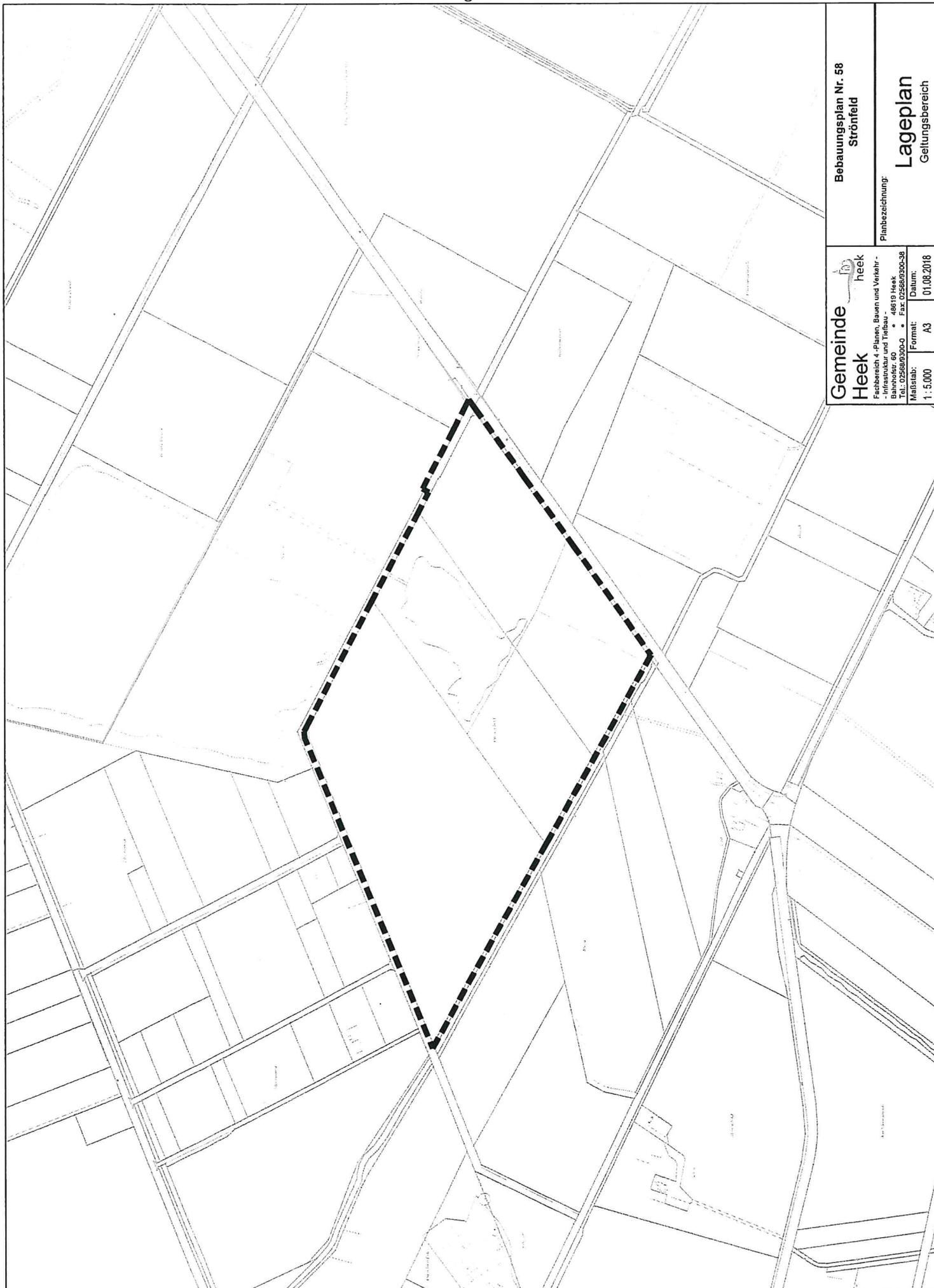
Betr.: Bauleitplanung

Bebauungsplan Nr. 58 Strönfeld, 1. Änderung

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Heek beschloss am 20.12.2017 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, bekannt gemacht am 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 58 Strönfeld zu ändern.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan.



Bebauungsplan Nr. 58
Stränfeld

Lageplan
Geltungsbereich

Gemeinde Heek  heek

Fachbereich 4 - Planung, Bauen und Verkehr -
- Infrastruktur und Tiefbau - 4619 Heek

Tel.: 025869300-0 • Fax: 025869300-38

Maßstab: 1 : 5.000 Format: A3 Datum: 01.06.2018

Übereinstimmungsbestätigung

Der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses vom 20.12.2017 zum Bebauungsplan Nr. 58 Strönfeld, 1. Änderung stimmt mit dem Beschluss des Rates vom 20.12.2017 überein.

Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999, in der derzeit gültigen Fassung verfahren.

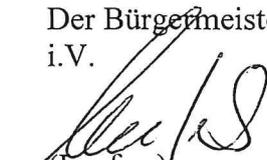
Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 58 Strönfeld, 1. Änderung wird hiermit angeordnet.

Heek, den 31.07.2018

Der Bürgermeister

i.V.



(Lenfers)

Bekanntmachung

Betr. Bauleitplanung in der Gemeinde Heek
Bebauungsplan Nr. 58 Strönfeld, 1. Änderung
Hier: Durchführung der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die Gemeinde Heek hat 2004 den Bebauungsplan Nr. 58 Strönfeld aufgestellt. Auf dieser Grundlage hat der Kreis Borken für die Firma TEGRO Sand- und Kiesgewinnung GmbH eine Abtragungsgenehmigung erteilt. Seit 2005 erfolgt in dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes die Sandgewinnung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst ca. 25,7 ha.

Die in dem ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 58 Strönfeld enthaltene Wasserfläche beträgt ca. 10,96 ha. Die TEGRO Sand- und Kiesgewinnung GmbH hat nunmehr beantragt, die Wasserfläche um ca. 4 ha in südwestlicher Richtung zum Hellingbach und zum Wirtschaftsweg Buschen Erben zu vergrößern. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eine Bürgerversammlung, die am **Dienstag, 14. August 2018, 18.00 Uhr**, im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Heek, Bahnhofstraße 60, 48619 Heek, Zimmer 103 stattfindet.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtliche Auswirkung der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die Planunterlagen liegen in der Gemeindeverwaltung Heek, Bahnhofstraße 60, 48619 Heek, Zimmer 006 in der Zeit vom 06. August bis zum 03. September 2018 aus. Zu den Planunterlagen kann Stellung genommen werden bis zum 05.09.2018.

Die Unterlagen sind ebenfalls im Internet der Gemeinde Heek unter www.heek.de/wohnen/bauen-wohnen/bauleitplanung veröffentlicht.

Der Bürgermeister
i.V.



(Lenfers)